

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

- | | |
|---|--|
| 1. Unilnstitutional Convertibles Protect | 5. Unilnstitutional European Bonds & Equities |
| 2. Unilnstitutional Euro Subordinated Bonds | 6. Unilnstitutional European Equities Concentrated |
| 3. Unilnstitutional Global Convertibles Dynamic | 7. Unilnstitutional European Bonds: Diversified |
| 4. Unilnstitutional European Bonds: Government Peripherie | |

Bei den oben genannten, von der Union Investment Luxembourg S.A. („UIL“) nach dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) verwalteten Fonds ergeben sich zum 1. Dezember 2021 die unten beschriebenen Änderungen:

Die UIL hat sich dazu entschieden, die oben aufgeführten Fonds mit Wirkung zum vorgenannten Inkrafttreten als Produkte nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor einzustufen.

Künftig berücksichtigen die Fonds bei der Auswahl der Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien.

In Artikel 20 des jeweiligen Sonderreglements sowie der entsprechenden Rubrik in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird die Anlagepolitik daher wie folgt ergänzt:

„Bei der Auswahl der Emittenten berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten. Auf den Erwerb von Wertpapieren von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet.

Die entsprechende Entscheidung über die Einstufung der Emittenten erfolgt im Rahmen des fundamentalen Research-Prozesses des Portfoliomanagements. Zusätzlich werden sämtliche Wertpapiere von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen und Streubomben beteiligt sind, aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.“

Betroffene Anleger der Fonds 1. bis 3., die mit der genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 30. November 2021 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 29. November 2021, 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Betroffene Anleger der Fonds 4. bis 7., die mit der genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 30. November 2021 (Orderannahmeschluss 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Dezember 2021 der jeweils aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) der Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 29. Oktober 2021

Union Investment Luxembourg S.A.